

Passbild bitte
hier anheften!!
Nicht ankleben
und auf der
Rückseite den
Namen
vermerken!

Telefon: 0621 504-2467
Telefax: 0621 504-3332

Abgesendet von:

Firma *	
Familiennamen *	
Vorname(n) *	
Straße *	Haus-Nr. *
PLZ *	Ort *
Telefon	
E-Mail	

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Schulen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten für die Sekundarstufe II (Klassenstufe 11-13) der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, sowie der Berufsbildenden Schulen

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Hiermit beantrage ich eine Übernahme der Schülerfahrtkosten für das Schuljahr *
ab Monat / Jahr: _____

1. Angaben über den/die Schüler/in: *

Familiennamen		Vorname		Geschlecht männlich weiblich		Geburtsdatum	
Straße			Hausnummer	PLZ	Wohnort		
Telefon		Handy			E-Mail		

2. Personensorgeberechtigte, die im selben Haushalt leben:

Familiennamen und Vorname der Mutter:	Familiennamen und Vorname des Vaters:
---------------------------------------	---------------------------------------

3. Angaben über den Schulbesuch im beantragten Schuljahr: *

Name der Schule:	Klasse:
------------------	---------

4. Angaben über den Besitz eines MAXX-Tickets: *

War der/die Schüler/in im vorherigen Schuljahr im Besitz eines MAXX-Tickets?

ja, bitte Karten-Nr. angeben:

ACHTUNG: Sollte der/die Schüler/in in den letzten 2 Jahren kein neues Passbild abgegeben haben, ist ein neues Bild erforderlich. Fügen Sie bitte ein aktuelles Passfoto bei.

nein, bitte fügen Sie unbedingt ein Passfoto bei, sonst ist leider keine Bearbeitung möglich.

Wird von dem Bereich Schulen ausgefüllt:

Folgeantrag Neuantrag Folge/Neu

an RNV am:
Vermerke:

Füllt die Schule aus:

Schüler/in besucht unsere Schule!	
Standort: _____	
Schuljahr: _____	
_____	_____
Datum	Schulstempel und Unterschrift

5. Erweiterte Angaben über den Schulbesuch

Bildungsgang an den Berufsbildenden Schulen:

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Einkommensunabhängig!)

Berufsfachschule 1 (BF1) (Einkommensunabhängig!)

Berufsfachschule 2 (BF2) (Einkommensunabhängig!)

Bei einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ist eine vollständige Kostenübernahme möglich. Bitte legen Sie die erforderlichen Bescheide vor.

Höhere Berufsfachschule (HBF)

1. Jahr

2. Jahr

Berufliches Gymnasium

11

12

13

Berufsoberschule

1

2

Fachschule im Vollzeitbildungsgang

Fachrichtung:

Sonstiges:

6. Für folgende weitere Kinder wird Kindergeld bezogen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule

7. Einzugsermächtigung (siehe Infoblatt zu Nummer 1)

Im Falle einer Teilbezuschussung benötigen wir die Erteilung Ihres SEPA-Lastschriftsmandats.

Hiermit ermächtige ich die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) für das beantragte Schuljahr die anteiligen Kosten in Höhe von monatlich 28,00 Euro für das MAXX-Ticket zu Lasten des nachstehend aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Besteller und Zahler des Abonnements stimmen mit Ihrer Unterschrift der Prüfung der Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei zu. Sollten Sie der Anfrage nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Abonnementverfahren unter Umständen nicht möglich. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung übermittelt die RNV Auskünfte über personenbezogene Daten an Gesellschaften innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN) und/oder Wirtschaftsauskunfteien.

Bankinstitut	BIC	IBAN	
Kontoinhaber		Geburtsdatum	Geschlecht männlich weiblich
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

8. Erklärung und Unterschrift

Durch meine/unsere Unterschrift versichere/n ich/wir, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (Wohnortwechsel, Umzug, Schulwechsel, Verlassen der Schule etc.) verpflichte/n ich mich/wir uns, diese dem Bereich Schulen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Telefon: 0621/504-2467, Mail: Schulbuch-Maxxticket@Ludwigshafen.de, mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Dies gilt insbesondere wenn die Voraussetzungen wegfallen oder sich ändern, die der Bewilligung zugrunde liegen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges des höheren Lebensalters des Schülers/Schülerin nicht mehr gegeben ist. Der Bereich Schulen behält sich ebenfalls vor, zurückgeforderte MAXX-Tickets, die nicht abgegeben werden, von Amts wegen bei der RNV zu kündigen.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Im Falle eines bereits gestellten und bewilligten Antrages auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das beantragte Schuljahr, erteile ich/wir hiermit mein/unser schriftliches Einverständnis, dass auf die bereits vorliegenden Einkommensnachweise zugegriffen werden darf.

Das Infoblatt habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

9. Allgemeine Information

Geht das MAXX-Ticket verloren, kann die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH -RNV-, Kundenzentrum, Ludwigstraße 6, 67059 Ludwigshafen am Rhein, am Berliner Platz, gegen eine Gebühr in Höhe von **10,00 Euro** einmalig eine Ersatzkarte ausstellen.

Achtung: Ohne die erforderlichen Unterlagen über das Einkommen ist keine Entscheidung möglich! Die erforderlichen Unterlagen reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag ein. Dieser ist mit Namen und Angabe der Schule zu versehen!

Ort

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten